

Sonnabends, den 7. Januaris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

I.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen werden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Zaren, zu Stettin und Schwierenzünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe desgleichen Welle, und Getreide-Preise von Vorp  
und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des seligen Ober-Inspectors Moler's nachgelassene Möbelien, bestehend in Gold, Silber, Leinen, Betteln, Kleidung und allerhand Hausrath, in Termine den 7ten Januaris z. c. per modum auctioris an dem Weißbietenden verkauft werden; Kaufkünige können sich dazu Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Schiffer Jacob Lüttken's Hause, auf dieses Klosterhofe einfinden, und gerüstigten, daß denen Weißbietenden die erstandene Stücke, gegen baare Bezahlung in Brandenburgisches courant ingeschlagen werden sollen.

Das St. Johannis Kloster will 100 Bücher auf den Stamm, in der Armenhende per modum licitoris verkaufen, und ist Termius auf den 7ten Januaris z. c. Vormittag um 11 Uhr althier in des Klosters Kastenkammer überbracht; So hiesslich bekannt gemacht wird.

Vey dem Kaufmann Christian Ludewig Kamerse, hinter der Nicolai Kirche, sind zu haben, frische Rüste

2 ) o ( \*

Küfische Lichte von dreypelen Sorten, imgleichen Flachs und Flachseede, Leinsaat, auch eine Parthey Holländischen Glastbon; Liebhabere sollen nach Möglichkeit accommodiert werden.

Den 17ten und 21sten Januaria a. c. soll des Kuhmann Christian Wulsen Erben Haus, auf die grosse Laßadie, zwischen Steinwegs und Joachim Schwarzen Wohnungen, nebst 2 viertel Wiesen, auf Mittags um 2 Uhr licitirt werden; Der erste Terminus wird bei dem Rathauscafelde, und der letzte in Einem lobsumen Waisenname abgewaret. Die Lare dieser Immobilium beträgt 692 Rthlr. alt Geld.

Da auf Eines lobsumen Waisenomis Veranlassung, des Mauergesellen Maaken Lochter Haus, welches auf der Laßadie in der Kirchenstrasse belegen, cum Pertinentia, an dem Meißtibethenden verkalet werden soll; So wird dargu der zweite Terminus Licitations auf den 4en Januaria a. c. angesetzt; in welchem Kaufere Nachmittags um 2 Uhr, in Meister Georgen Hause in der Pölzerstrasse, bey dem Notario Dehnel sich einfinden, und ihren Both ad Protocollo geben werden.

Als der Stadt-Chirurgus Herr Alles, sein am Krautmarkt, zwischen der Zimmer-Herberge und dem vormalighen Krampchen Hause, inne belegenes Wohnhaus, cum Percheinari, am Meißtibethenden zu verkaufen resolviret, und dage Termiuum Licitations auf den 17ten Januaria a. c. angesetzt; So wolen Kaufete belieben, sodann Nachmittags um 2 Uhr sich bey dem Notario Dehnel in Meister Georgen Hause in der Pölzerstrasse einfinden, ihren Both ad Protocollo zu geben.

Es ist der Lieutenant Hiller gefornnen, sein auf der Wallstrasse gelegenes Wohnhaus, worin aus 3 Stuben, 2 Raumern, verschlossene Küche und Hofraum, aus freyer Hand zu verkaufen, odiz aber so weit gant zu vermuthen; Es kann solches sogleich bezogen werden. Liebhabere darzu können sic diefer halb bey ihm melden.

In der Rückgerischen Buchhandlung allhier, wie auch in dessen Handlung in Berlin, ist folgendes zu haben: 1.) Burmanns G. W. Gedichte, 8. Hirschb. 1763. 6 Gr. 2.) Europäische Regententafel aus Jahr 1764, 3 Gr. 3.) Lettres de Mr. de Worlitz Monnig, 8v a Berlin 1763, 1 Rthlr. 4 Gr. 4.) Die verehelicla Pamela, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, 8. ibid. 1763. 7 Gr. 5.) Die Liebe in der Grotte, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, 8. ibid. 1763. 7 Gr. 6.) Das Gespenst mit der Tromme oder der wahrhagende Ehemann, ein Lustspiel des Herrn Addison, nach dem Französischen des Herrn Dertouches überlest, von L. A. V. Gottschelin, 8. ibid. 1763. 7 Gr. 7.) Semiramis, ein Transuers in Berlin und 5 Aufzügen, 8. ibid. 1763. 7 Gr. 8.) Knut in Gellers Schriften, zwey Theile, 8. 14 Gr.

Der Augs-Fabriquant Geister, will sein blühertiges Wohnhaus in der Kirchenstrasse auf der Laßadie gelegen, aus freyer Hand verkaufen. Es besteht solches aus 7 Stuben, 2 Küchen, 2 Raumern und 2 Böben, nebst guten Hofraum und Garten; Wer dasa Gülden trägt, kan sich bey ihm meiden; in Handlung pflegen.

Den 17ten Januaria sollen in des Notarii Bourvier Logis, verschiedene Mobilien, als Meissner Künster, Manos, und Frauenskleidung, Tische, Stühle, elliche 60 Rct lötinen Bücherei, und allgures Hausratthe, nebst einen Jagd-Schitten mit Decke, verauktionirt werden; Liebhabere wischen des Meissners um 9 Uhr einfinden, und daar Geld mitbringen, jedoch muß die Bezahlung in Preßher courtaunt Münze geschehen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Alten Damm ist ein wohlgelegtes, und gut conditionirtes Haus, nebst Brauntmehlfabrik und Braukessel, imgleichen einer Darre, zu verkaufen, ferner ein Garten, 2 Hufen und 9 Eofeln Land, nebst 5 schönen Wiesen; Liebhabere können sic dieshalb bey den Herrn Senator Cunow in Danzig melden.

Ad instantiam des Hofgerichts, Advocati Hadu, als Contradicutori, Hofgerichts, Secretarii Regi stadt Concursus, sind die zu gedachten Concursus gebördige Gründstücke subhaukret; Liebhabere ergänzen ulcam den 25ten May peremotorie, und sub comminatione, daß sodann die Gründstücke unter Meißtibethenden zugeschlagen werden sollen, vorgelähden, ihnen auch bekannt gemacht, daß das Licet in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sanktion eines Pinguioris emoris nicht statt habe Signatum Cöllin, den zazten November 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zum Verkauf der der Stadt Anelam zugehörigen, und in deren Stadtgegenhundsdorf Buggenau legenen Wasser- und Windmühlen, werden anderweitere Termiuum Licitations auf den 2ten Februarie 1764, auch 6en Januaris 1764, anberahmet, worin Kaufzügige sich zu Anelam auf der Mühle vormittags um 9 Uhr, vor E. E. Rath einfinden, die Bedingungen des Kaufs andören, und Both ad Protocollo abgeben, der Meißtibethende aber gewarntigen könne, daß ihm die Mühle auf allerhöchste Königliche Approbation läufig jugeschlagen werden.

Ad instantiam Contradicoris des Heidebreckischen Varnowischen Concursus, ist das Rittergut Barkow, cum Perincinis, im Cöslinschen Kreise belegen, welches auf 271 Rthlr. 8 Pf. in altem Geiz de gewürdiget worden, subhastet, und zu männiglichen seilen Kauf gesetzet worden; Diejenige so Beliebet haben dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen, sind auf den 2ten December, den Januaris a. f. und zten Februaris a. c. und zwar gegen den letzten Termynus peremtorie vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin etzett, das sodann das obbenannte Guth plus lictiani jugeschlagen werden soll. Cöslin, den 26ten October 1763.

Ad instantiam Contradicoris Raberwaldschen Concursus, soll das zum Concurs gehörige, am Markt allhier belegene Haus, in Termynus peremtorio den 2ten Februaris a. f. dem Meißnischen haußlich überlassen werden; Weshalb Kaufstücke durch Subdattations-Patente, welche allhier, in Berlin und Colberg migrier, vorgeladen sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 18ten November 1763. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu Chursdorf bey Soldin in der Neumarkt, sind 200 Stück Plantagen; mächtige Maulbeerbäume zum Verkauf, in der Rundung 6, und einige 3 und einen halben Zoll stark; Liehabere können sich also zu Chursdorf bei dem Schneider Meister Neumanns, oder in Stargard bey den Hacens/Gilde Vermandes Herrn Grundmann franco melden und Handlung pflegen.

Da zum erlichen Verkauf der Mästermühle in Stiles im Amtle Belgard, sich in denen voriger Licitation-Termynis kein annehmlicher Käufer eingefunden; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß eine anderweite Licitation auf den 17ten December a. c. 2ten Januaris und zten Februaris a. f. anberahmet worden, und können diejenigen, so solche Mühle erlich zu kaufen belieben haben, sich in obgedachten Termynen auf hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Morgens um 9 Uhr vor dem Protocollum geben, und gewarnt, daß die Mühle in ultimo Termyno plus lictiani bis auf Königlich allegnähigste Aprobation jugeschlagen und auf Erbrecht eingethan werden soll. Signatum Stettin, den 2ten December 1763.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Nügenwalde in Hinterpommeria, soll des verstorbenen Kaufmann Michel Friedrich Schmalz Wohnhaus in der Langenstraße, in Termyno den 20ten Januaris a. c. so hiemit in vnu triplicis angezeiget wird, öffentlich verkauft werden; Die Dax beträgt in neu Brandenburgischen Gelde 288 Rthlr.

Friedrich Seeselb ist entschlossen, seine allhier in Nügenwalde habende Güter, aus freyer Hand zu verkaufen, sie bilden aus einem grossen Echause am Markt, nebst Acker, Wiesen, Garten und Schenke, das grosse Haus hat Auf- und Abfahrt; Die beliebte Käufer, können sich hier bey ihm in Regenwalde melden, und gewarnt, daß mit selbigem eine annehmliche Kauf geschlossen werden soll.

Zu Greifenberg, soll auf Aprobation des Königlichen Appellen-Collegii zu Stettin, des verstorbenen Ober-Inspectors Hugels Wohnhaus, hieselbst verkauft werden. Termyni Licitionis sind der 2te Januaris, die Februaris und die Martii 1764. Liehabere können sich in diesen angesehen, und sonderlich letzten Termyno zu Rathhouse melden, ihren Vorh ad Protocollum geben, und der Addiction bis auf eingegangener Resolution geworcken.

Da sich in Cörlitz, wegen Verkaufung 100 Grenzen Holzes aus dem Stadtwalde, in Termyno Licitationis keine annehmliche Käufer gefunden, und daher resolviert worden, einen nochmahligen Termyn auf den 27ten Januaris c. anzusezen; So werden diejenigen, so dieses Holz zu erfehen willens, anderweit eingeladen, in Termyno zu Rathhouse zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und der Meißnische Thende zu gewarnt, daß ihm solches bis auf erfolgter Aprobation jugeschlagen werden soll.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die Koppickischen Erben haben ihr Haus in Regenwalde in der Niegakirche, an den Schmidts Gottfried Laverenz verkauft, das Kaufgeld soll den 17ten Januaris gesahlet werden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat der Bauer Caspar Hencke aus dem Capituldsdorfe Bernin, seinen in dem Colbergischen Oberfeldse, zwischen Joachim Pütteleow aus Bugenthin, und Joachim Knapperts aus Damgartens Landungen, inne belegenen 2 Morgen Acker, an den Colbergischen Bürger und Gastwirth Paul Neemer verkauft; So hiedurch Königlich allergründigster Verordnung nach, dem Publico bekannt gemacht wird.

No. 187, an den Baumann Johann Peter aus secher Hand, eigeuthümlich verkauft und überlassen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Zu Tieprow an des Rega, verkaufet der Tagelöhner Wendtorsk, sein an der Mauer, zwischen Wend-

Wendterschen und des verkaufenen Zimmergesellen Genztorow Häusern, inne belegenes Wohnhaus, an Dorothea Sophia Krofzin; Welches blemis nach Königlich Preussischer allergnädigster Verordnung land gehan wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll in den St. Johannis Kloster althier, die Darte und der Raum im Brauhause vermietet werden, wouj terminus auf den zten Februarri a. c. arbarabmet ist; Die Herren Liebhaber wollen an diesem Tage, Vormittags um 11 in betragten Klosters Kakenkammer sich einfinden, darauf bieten, und gewärtigen, das dem Meistbietenden die Darte mit Zubehör, bis auf Approbation werde zugeschlagen werden.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Weissfuß, als Contradicotis von Wachholtschen Concursu, soll das Guth Nessin vom 25ten Martii a. c. anderweitig verpachtet werden, und sind dazu Liebhaber erga Terminum ultimum auf den 22ten Februarri a. c. vorgeladen; An welchem obgedachtes Guth 1763. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Es sind in Falckenberg bey Bernkeit, 2 Löffelthen-Höfe auf Marien 1764 vacant; Da sich da die Pächter bey den Herren Stallmeister von Gröden melden können. Es ist bei jedem Löffelthen-Hof 2 Winsspel Winter-Ausgata richtig bestellt, und ein Achterhof beym Hause von 1 Morgen, wird im Frühjahr gross Gerste besetz, auch ist eine Wiese von Jhdne dabei.

Da auf bevorstehenden Marien bei dem Adelischen Guth Zucher, eine viertel Meile von Zawo, eine Windmühle, so in vollkommenen guten Stande, und wobei 2 ansehnliche Dörfer, als Zuchen und Schübben, wie Zwangs-Wadlgäste belegen, verpachtet, auch allenfalls, an Erbpacht verfaust, ingleichen zu Schübben, durch den letzten Krieg mühseligmödige Wollbauer-Höfe, mit Webs-Leuten besetzt, und an selbige verpachtet werden sollen; So können sich diejenigen, so dazu Lust und Belieben tragen, zu allen Zeiten deshalb bey der Herrschaft zu Zuchen, oder in deren Abhängigkeit bei dem dortigen Inspektor melden, und gewärtigen, das mit ihnen auf billige Conditiones gehandelt und geschlossen werden soll.

Es sollen die auf der Schlesischen Feldmark belegene 3 Bauerhöfe, welche bisher zu dem Gute Rhaden gehörten, auf Marien 1764 anderweitig verpachtet, und den Liebhabern allenfalls erb- und eigentümlich verliehen werden; Die Herrschaft will auch sowohl die gedachte Feldmark, als das Ackermerei Rhaden ganz mit Bauten besetzen. Es haben also diejenigen die so Höfe erb- und eigentlich, gegen Erlegung gewisser jährlichen Grundpacht anzunehmen willens, sich bey der Herrschaft in Zimmerhausen, in Termino den 12ten Januarri a. c. zten Februarri und zten Martii a. c. zu melden, die Conditiones zu vernichten, und nach Besinden den Aufschlag zu gerüttigen.

Es sollen 2 von Gredelowische Gütern zu Marien 10 Volthe separaten verpachtet gesetzten, zusam men in einer auf Marien a. c. verpachtet werden, wouj pro omni Ferowinus auf den 17ten Januarri amte sejet ist; Nachtlustige können sich demnach auf betragten Termine, in Warzin auf den Hertzschaftlichen Hofe einfinden, vorher aber Nachricht bey den Herren Stallmeister von Gröden in Falckenburg eintheilgen.

Nachdem die 9-jährige Wachtung des Personarii Wendten zu Luckow, auf der Insel Wollin belegten, nächst kommenden Trinitatis 1764 zu Ende seyn, und dieses Guth wiederum nach einem gewisser Anschlage, auf 6 neue Jahre anderweitig verpachtet werden sollt. Als wouj der nächst kommende 24te Februarius angesetzt worden. Als wird solches den Nachtlusthabern hiermit bekannt gemacht, damit sie nach Gesäßigkeit, den Pachtanschlag bey dem Schulzen Suhrer daselbst überlass, und sodann gedachte 10 Tages auf dem dortigen Adelischen Wohnhaus, Morgens um 9 Uhr bey der Herrschaft selbst die Leis tigung bewohnen, und gegen den höchsten Volk und hindringlicher befester Sicherheit, in allen konreit diesen Guths finden sollten, welche annehmliche Conditiones ertheilen, man in gedachten Termino nicht Handel zu schließen. Sodren in Mecklenburg-Strelitz, den 17ten December 1763.

Als das denen Herren Gebrüder von Woedtke zuständige Guth Buslar, auf Marien 1764 rechte los wird, und dasselbe anderweit auf 2 Jahre verpachtet werden soll, und in dem Ende Termi Liciatio nis auf den 16ten und 24ten Januarri a. c. und 13ten Februarri a. c. angesetzt worden; So wird solle dies hierdurch bekannt gemacht, damit die Pacht suchende sich sodann in dem Hertzschaftlichen Hause zu Buslar,

von Brochusen.

Buslar, ohnweit Stargard einfinden, ihr Gebob thun, und gewidtigen können, daß dem plus licetanti und der die besten Conditiones eroffert et, die Pactt von dem Normunde Herrn Hauptmann von Woedcke, bis auf Approbation Eines Hochlöblichen Normundschaffts-Collegii ingeschlagen werden soll.

## 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus einem Hause in der Juckerstrasse, nachstehende Sachen, als: 1) kuperner Kessel von 4 Achtel, 1 d. ro etwas über ein Achtel, und 1 dito worin nicht völlig ein Achtel gehet, in der Nacht vom 18ten zum 19ten December a. p. diebischer Weise entwendt worden; Wer von diesem Diebstahl Nachricht geben kan, welle sich bey dem Vorleger der Zeitung in Stettin melden, und eines raisonablen Recompenses gedankt. Auch werden die Herren Kupferschmiede, wenn hervon etwas zu kaufen komt, um deren Anzeige dienstlich ersuchen.

Es ist ohlängst ein dunkelblau kleiner Roquelaure, mit rothen Untersetter von feinen Box, und blauen Knöpfen abänden gefommen, und zu mehrern Kentzichen, war das Futter unten etwas abgelossen; Wer nun davon Nachricht geben kan, beliebe es in allhiesigen Postamte in Stettin gegen einer Rasonablen Recompens anzweigen.

Es ist in der Nacht vom 20ten bis zum 21ten December 1763, durch Einsteigung eines Fensters in der St. Jacobi Kirche in Stettin, die Sacristy erbrochen, und daraus entwendt: 1.) Von einer grünen tuchenen Altardecke, alle silberne Tressen abgerissen, 2.) von einer blauen kostnien die Tressen abgerissen, 3.) von einer rothen alossosten auch die Tressen abgerissen, 4.) eine rothe kostne Altardecke mit silbernen Tressen, ist neg, 5.) eine weisse uffschlitzene dito, nebst weissen Kanten, ist weg, 6.) ein goldenen moehr Tuch, so unter die Kelche geleget, neg, 7.) von den violet samten Messgewändern die silbernen Tressen nicht nur abgerissen, sondern auch die daran gesetzene 2 silberne Haender und einer silbernen Oehse, in Form eines Herzens mit weggenommen, die zweyte Oehse hat man noch wiedergefunden, 8.) von dem schwarzen samten Messgewande die goldenen Spangen abgerissen, und 9.) zwei gelbe grosse Wachsticke mit weggenommen. Ueberdem sind unterschiedne Kapellen, theils durch Dietrichs, theils durch Abholzung der Schlosser eröffnet, wie auch 2 Blöde vor die Armen aufgebrogchen. Die Herren Goldschmiede und Juweliere, und nemt sonst etwas davon zu Händen kommen sollte, werden gebeten, es dem Herren Provisoribus der Kirche anzweigen.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es hat den 22ten December 1763, ein gewisser Officier aus Greifenberg, vom Württembergischen Regiment, auf der Reise von Naugardien nach Greifenberg, einen langen vorben seidenen Geldbeutel verloren, worin ein großer Theil von Naugardien nach Greifenberg, einen langen vorben seidenen Geldbeutel verloren, worin ein großer Theil von Naugardien nach Greifenberg, einen langen vorben seidenen Geldbeutel verloren, 1 goldener Ring, und ein Ring morrin in der Mitte ein Schmarogd ist, mit 10 Brillanten umfasst, eine Medaille vom Dresdener Frieden mit Preissen Aano 45, und die zweyte Medaille führt 2 Herzog zu naunen geschlossen, mit der Unterschrift: Uns trennet keine Noth, den Schlüssel hat der Tod; Wer dieses gefunden, oder Nachreisung geben kan, besonders wollen die Judeu stetig vigiliren, und wer es geneigt anzeigen kan, der beliebe es dem Herren Geisennehmer Moldenhauer in Greifenberg zu melden, der hat zum Recompens 4 Ducaten zu gewidtigen.

## 8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Grorisch, und des Hauptmann Gerhard Wedig von Schmeling, sind Agnaten und Creditores welche an das im Östlischen Kreise belegene Rittergut Zudenbagen, einen Anspruch zu haben vermeynen, ad declarandum & liquidandum erga Terram cum reversione des Martii a. s. vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbliebungsfall die Agnaten mit ihrem iure protinente & retrahit, und Creditores mit ihren Forderungen præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Eöslin, den zten December 1763.

Ad instantiam Carl Caspar von Kleist zu Segentius, sind Creditores und Agnaten an das im Neu-Hebruaril a. s. & sub comminatione vorgeladen, das se im Ausbliebungsfall mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum Eöslin, den 22ten November 1763.

Über des verstorbenen Hosgerichts-Sekretärs Kivestahl Vermögen, ist Concurvus Creditorum erfaßt, und sind Creditores ad liquidandum & justificandum erga Terrinum den 12ten Januarii a. s. perem-

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.  
Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

peremtorie & sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam Contradicoris des Hauptmann Hans Bernd von Kliest Concessus, sind dessen Lehnsfolger und Agnaten ad declarandum ratione relacionis & revocationis & ad exercendum ius protimiseos edicitarum erga Terminum den 24ten Febr. a. s. peremtorie & sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall darmit präcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam des Generalleutnants Anton von Kroton, sind Creditores und Lehnsfolger an dem von ihm dem Hauptmann Henning Christian von Rabbel abgekaufsten, in combinirten Beloarde und Wollenschen Crepte belegem Gute Rügendorf, edicitarum erga Terminum peremtorie den 12ten Januarii a. s. respective ad liquidandum & de-liquidandum & exercendum ius protimiseos & retractus in relationis vorgeladen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall präcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 12ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Da die Erben auf der Rauchischen Mühle bei Kreppenwalde in Pommern, sich nunmehr gänzlich auseinander setzen wollen, und hierzu Terminus auf den 10ten Januarii a. s. gesetzt werden; So treten alle und jede, welche an dieser Rauchischen Mühle, oder dessen Erben etwas zu prästendiret haben, hier mit vorgeladen, sich in obgedachten Terminten auf der Rauchischen Mühle, vor dem Bürgermeister Naag, als hierzu ernannten Commisario zu gesellen, und ihre Forderungen gegen denselben zu producieren. Diejenigen aber die sich alsdann nicht melden, haben in Störung, daß sie zurückgebunden gänzlich verläudiret werden sollen.

Ad instantiam Franz Georg von Neklin, welcher das im Stolzenischen Kreise belegene Gut Schadow, an den Generalmajor von Belling verkauft hat, sind Creditores, welche an diesem Gutte einen Anspruch zu haben vermeinten, ad liquidandum, und die Agnaten ad declarandum & exercendum ius protimiseos & retractus edicitarum erga Terminum peremtorie den 15ten Februarii a. s. vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall, erstere mit ihrer Ansprache, und letztere mit dem iure protimiseos & retractus vel revocationis, präcludiret werden sollen. Cöslin, den 12ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Pfarrkirche zu Stolpe, liegen 2000 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde dergestalt zinsbar auszutheilen, daß 140 Rthlr. zu 100 Rthlr. Graumannsches Geld zu 5 pro Centum, praktius prandis ausgethan werden sollen: Wer solche zum Theil oder ganz verlangen, kan sich bey dem Provinzire direktire Senator Götsler deshalb melden.

Es liegen bey der Schwedischen Kirche 180 Rthlr. alte Brandenburgische Münze, zur zinsbaren Auseilte zu 5 pro Cent parat: Wer nun solche amulete wüllens ist, und die erforderliche Sicherheit leisten kan, der wolle sich bey den Herrn Pastor Fiddeboom, in Groß-Schönwitz nahe bey Rummelsburg, oder auch allenfalls bey den Hofgerichts-Urbaots Geistl. Seifulf zu Cöslin melden.

Es sind 1000 Rthlr. Legatengelder in Sachsischen ein Drittelsstückchen, zu 5 pro Cent gegen sichere Hypothek zu bestätigen: Wenn jemand Weisheit haben möchte, solches Capital aufzunehmen, kan sich der selbe bey dem Königlichen Consistorio alßter in Stettin melden, auch allenfalls durch den Regierungsscretariatur. Dallis folcherwege Anfrage thun lassen, der dieses Geld ausgelangt wird.

Bey dem Königlichen Hospital St. Petri in Alten Stettin, ist in Brandenburgischen neuen ein Drittelsstückchen, ein Capital von 400 Rthlr. vorräthig; dergleichen sind noch 1200 Rthlr. an Sachsischen ein Drittelsstückchen, welche wohl bis 2000 ergänzt werden können parat, und 200 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstückchen, können noch 2 parat ausgerufen werden. Wer die nötige Sicherheit bestellen kan, und von diesen Geldern zinsbar eine oder andere Post aufnehmen will, kan sich bey dem Königlichen Consistorio alßter melden, und Mandatum an den Administratorem und Rentendienten des Hospitals extraheire.

2500 Rthlr. als: 1600 Rthlr. halb in Gold und halb in Silbermünze, nach dem Graumannschen Fuß, und 900 Rthlr. an neuer Preussischer Prünze, sollen mit Ausgangs Marz 1764 zinsbar ausgezahlet werden, gegen genugsame Sicherheit: Wer solche 2500 Rthlr. sämtlich oder in kleineren Posten verlanget, beliebe sich franco bey dem Padre Herrn Lauen in Garzow, im Rügenwaldischen Amte zu melden, welcher in Commisario hat, davon Nachweisung zu geben.

Wer 5000 Rthlr. Preussische ein Drittel zu denen von Woldenschen Kindern jugebrigt, seind in einer Summa oder zum Theil zinsbar auszutheilen, gebraucht, und sichere Hypothek mit einem Landsgrund, welches unter der Königlichen Pommerschen Regierung belegen, bestellten will; derselbe kan sich bey dem Königlichen Vorwundschaffts-Collegio, oder dem Secretariatus Reditel in Stettin melden.

325 Rthlr.

225 Rthlr. Sachische ein Drittelsstücke, Anckermannische Kindergelder, liegen zur Ausleihe vor; Wer dieses Capital gebraucht, und darüber sichere Hypothek stellen kan, hat sic bey denen Wormunden Herren Hahn in der Frauenstrasse, oder bey dem Bäcker Michael Bergmann in der Pferdstrasse in Stettin zu melden.

200 Rthlr. Preussische ein Drittelsstücke sollen auf Interesse ausgethan werden; Wer solches benötigt ist, und sichere Hypothek stellen kan, beilebe sich bey den Haus- und Roggenbäcker Johann Kuhn und Johann Beigelsdorf in der Spittstrasse in Stettin zu melden.

Es sollen 600 Rthlr. Sachische ein Drittelsstücke und etwas Groschen zinsbar ausgethan werden; Wer solche benötigt, und sichere Hypothek stellen kan, der kan sich bey den Wormunder Meister Peter Hartrath in der Frauenstrasse, und Meister Johann Kleischauer in der Haecke in Stettin melden.

Es sind 182 Rthlr. Preussisches Geld vorräthig, die da sollen gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; Wer selbiges benötigt ist, der kan sich bey dem Kaufmann Martin Hahn in Stettin in der Frauenstrasse melden.

In Danzig liegen 216 Rthlr. 8 Gr. Ernst Hildebrandsche Kindergelder, in Sachsischen ein Drittelsstücke, zur sichern Bestätigung zur Ausleihe vorat; Wer dieses Geld auf unbeschuldigte liegende Gründe zinsbar verlanget, wolle sich bey dazigem Magistrat, oder dem Wormunde Herrn Peter Wegner selcherhalb melden.

### 10. Avertissements.

Au Ractitt ohnweit Gützow, ist ein Schulzen- und Bauerhof ledig und ohne Wirth, wodurch ein gutes Wohnhaus, gute Landwirtschaft, Scheune, Stallung, Garten, Wiesenwachs, Holzung und dabis die Wintersaat zu diesem naubauenden Hofe bereits gut besetzt; Wer also hierzu Lust und Belieben hat, wolle sich bey der Herrlichkeit in Ractitt melden, diesen Hof bereits Zubehör in Augenschein nehmen, und hierauf einen billigen Accord zu gewärtigen hat, damit der Hof auf künftigen Marien angreteien und die Sommeraufsicht von dem neuen Wirth, alsdann durch ihm selbst besetzt werden kan; wodurch er gewis sein gutes Auskommen haben wird.

Dem von Leeschdorf seit 1756 abwesenden ehemaligen Einlieger daselbst, Nahmens Gottsch, wird hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Elisabeth Sätern, bey einer anderweitigen Gelegenheit zur Verherzathung die Scheidung suchet, und da sie so wenig mit Erfahrung in Erfahrung bringen kan, ob derselbe als ein mehr als 70jähriger Greis bereits verstorben, als wenig seinen Aufenthalt selbst, wie sie edlich erhöret, weist; So sind deshalb Ediktales ergangen, und Terminus peremoit auf den ixten Januarii, f. angeschaut, in welchem bey diesen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten November 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Es sind ad instantiam Marie Hedwig Wilhelminae Kaditz ergangen, verurtheilte welcher deren Ehemann Christian Kleinschmidt, gegen den 19ten Martii a. s. zum Verfuch der Güte, und allenfalls rechtliche Erörterung, der von seiner Ehefrau erprobten Klage vorgeladen, sub comminatione, daß sonst die Scheidung erkannt, und der Klägerin anderweitige Verberathung nachgegeben werden soll; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22sten November 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Als in Danzig in Pommern, bereits im abgängenen Sommer, des Mahler Stephani Sohn, Joachim Christian Stephani, seines Alters 12 Jahr, kleiner Statir, vermisst worden, dem Gerichte aber um so mehr daran gelegen, daß man in Erfahrung bringt, wo er geblieben, als dadurch ein formeller Inquisition-Proces vermieden werden kan; So wird solches plerumque bekannt gemacht, alle und jede Gerichts-Obrigkeitkeiten und in specie die Herren Prediger und männlich ersuchen, falls der besagte Bursche auszufrauen, dem Collegio Magistratus daselbst Nachricht zu geben, die Kosten sollen zu Danz gesetzet werden.

Eine gewisse Adeliche Herrschaft, so eine Weile von Stettin wohnet, verlanget eine Köchin, so ist diese Meisterin etwas erfahren, so auch die ein gut Zeugnis, wo sie gedient, aufstreiten kan, und dasselbe sich eine deuß resolviret, so kan sich solche bey dem Herrn Ober-Inspectore Glade in Stettin melden, welcher ihr den Ort, auch wegen des Lohns Nachricht geben wird, und kan sie sogleich insleben.

Es ist ad instantiam der Anne Louise Voerner, der seinem Vorgeben nach aus Halle gebürtige Joachim Philipp Marcard, ediculatior gegen den 22sten Martii a. s. vorgeladen, wegen der unrichtigen Aufmaciam des Ehe-Versprechens in erscheinen, sub comminatione, daß bey seinen Ausenbleiben in coniunctio[n]e deshalb rechtliche Verfügung getroffen werden soll; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27en December 1763.

Ad

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Contradiconis Ordinarii Münchensis Concursus, des Hofgerichts Advocati Witte, sind die Lehnshöfger und Aignaten aus dem Geschlechte derer von München, welche an die Güter Coesniß, cum Pertinentiis betreffiget zu senn vermeynen, ad declarandum, ob sie diese Güter pro Taxa annehmen, und das Rausgeld daar erlegen, oder in dem Verkauf an dem Meißtberlebenden willigen wollen, edicitaliter & peremtorie auf den 25ten Januarii a. c. vergeladen, sub comminatione, das ins Ausbleibungsfall sie precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum  
Cöslin, den 25ten September 1763.

Diesjenigen welche vor dem Geschlecht derer von Hennibrecht, an dem Guthe Slichig, in dem Rausgardischen Kreise, welches der Hanßgeschenk Kreis und dessen Witte bisher inne gehabt, ein Lehn- oder Relutions-Recht auszuführen sich getrauen, sind zu Anwendung ihres Rechtes auf den 16ten Jan. a. c. ad instantiam des Advocati Fisci Criminalrat Gramow per Edicata vorgeladen, mit der Commination, das sie sonst gänzlich precludiret, und von solchen Lehnguthe Slichig abgewiesen, auch niemahls dessfalls weiter geboten werden sollen. Signatum Göttingen, den 25ten September 1763.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Rosina Dorothea Gabrini, deren in Aiso 1754 von Kügenwalde entwichener Ehemann, der Krahmer Jacob Homburg gegen den 12ten Januarii a. c. in punto malitiosa desertioni edicitaliter peremtorie citata worden; Welches demit besant gemacht wird. Cöslin, den 25ten September 1763.

Ad instantiam Barbara Charlotta Grabini, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, deren Ehemann, der zu Colberg gewesene Nadler Tobias Haase, in punto malitiosa desertioni & anseruum gegen den 20ten Januarii 1764 edicitaliter citata, und die Proclamata zu Cöslin, Colberg und Greifswalde abgesetzet worden; Welches demit öffentlich besant gemacht wird. Cöslin, den 14ten October 1763.

Da Anne Dorothea Saurin, wieder ihren Ehemann Johann Sippe, der ehemals unterm Herzoglich Württembergischen Regiment gedient, hiermäths aber desertirt, und gedachte Saurin zu Schlesien gesetzert, hiernächst aber selbige vor 6 Jahren verlassen, in punto malitiosa desertioni geflaget, und dieser per Edicata gegen den 29ten Februarii a. c. edicitaliter vorgeladen, sich diesebald zu rechtiget, sub comminatione, das sonst die Entscheidung erlangt werden soll; So wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 25ten November 1763.

Zu Gesom, nahe bei Barth belegen, ist der Greppmann Michael Möller, nebst seiner Ehefrau Elisabeth Lassen, ab instarum und ohne edelste Leibeserben verstorben. Daen Nachlaß besteht in einem Greghäuschen und etwas Kleidung, um deren Verlaufung des verstorbenen Collateral-Erben Anwendung gehabt, wozu auch Terminus auf den 12ten Februarii a. c. anberaumet; Es werden demnach sowohl des Michael Möllers, als des Elisabeth Lassen Erben, und wenn sonst jemand an dieser Verlassenschaft eine gegründete Ansprache hat, sub pena praeclusi citata und geslabden, in Termino den 12ten Februarii a. c. sich zu Gesom in dem Erbhause einzufinden, und ihre Rechte wahrzunehmen.

Es ist ad instantiam Louise Elisabeth Dreßlorn, deren von hier erwichene Ehemann, der Hubmacher Grill, edicitaliter gegen den 25ten Marzlii a. c. vorgeladen, die Ursachen seiner Entfernung zu untersuchen, allenfalls aber ob seinem Aufenbleiben die Entscheidung zu gemacht; Welches demit hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 25ten November 1763.

Es hat der Bauer Christian Martin zu Womlitz, sein zu Greifenhagen bishero in Besitz gehabtes, und in der Oderkrass belegenes Wohnhaus, nebst einer Landwiese, an die Witwe Wulzen für 250 Thaler Brandenburgisch erb- und eigentümlich verkaufet; Daher diesenjenigen, welche an denen Wulzen für ein gewisser Recht als der Verkäufer haben möchten, sich in Termino den 25ten Januarii a. c. auf parva perspectiva filiorum zu Rathhouse melden müssen.

Zu Pyritz sind 67 wüste Stellen, imoleischne auch Häuser so den Einstall drohen, verhanden, wo sie bereits zum Verkauf ausgedotet. Da sich aber dazu kein Locatarii gefunden, so wird dem publico demit besant gemacht, und diejenigen so Lust haben sich auf einer wüsten Stelle dieselbst, gegen Bezeichnung des von Seiner Königlichen Majestät allgemeinisch verfülligten freien Bauholzes, und gewöhnlichen Bauforderten anzubauen, oder ein dem Einstall drohendes Haus zu repariren, in voriet, sich jedoch je lieber bei dem Magistrat zu melden, und zu gewährigen, das sie dieselbst nicht nur gute Abdrang haben werden, sondern ihnen auch aller mögliche Vorwand zu ihrer Reklamation angesehen solle; in specie soll das Lachische Haus demjenigen so es wieder neu aufbauen will, umsonst gegeben werden.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. I. den 7. Januarius, 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 24ten Januarij sollen des Precurators Schumanns nachgelieferter Effecten, so bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Bettens, und Frauenskleidungen, Tische, Stühle, Bettstücken, weiß Zeugstücke, Spiegeln, Porcellain, Uhren und allerlei gutes Hausratthe, per Notarum Bourwig verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich in der Döbelstrasse, in den Schneider Buchholzen Logis des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, uns baar Geld mitbringen, jedoch muss die Bezahlung in Preussischen ein Drittelsstücke verfügt werden.

Es sollen in Terminten den 12en, 13en und 14en Januarij 1764, auf dem Lubbertischen Spiegelwer auf der Lastadie, (so zwischen Herrn Commercierrath Simon, und Herrn Mader belegen,) noch sehr gute unzählig Laccelags, bestehend: in Segel, Anker, Tauen und verschiedenes Eisen und Blechwerk, so in einem Schiff von 38 Ellen lang dienstsam, entweder überhaupt, oder auch Cabeling; welche an dem Meißtchein den öffentlich verkauft werden; Liebhabere betreiben sich in gelesnen Terminten einzufinden. Wer diese Schifferätschaft jwovor in Augenschein nehmen will, kan sich bey dem Altermann Johann Friederich Peters melden.

Bey dem Kaufmann Schulke in der Oderstrasse, ist um billigen Preis zu bekommen, recht guter Champagner, Bourgunder und Ungarischer Wein, auch trockenes Brotchen, Ecken und Ecken Brennholz, imgleichen auch Quart Bouteillen.

Es ist bey dem Sattler Meissner Ort in der Mühlenstrasse, eine sehr wehleconditionirte halbe Chaise, mit echt rothen Luch und weisse Schnüre. Auch sind bey ihm zu haben, von unterschiedlichen Sorten Kutschgeschirre, als neue und alte zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Wer gute Gutter: Seise bensichtigt, der geliebe sich althier in Stettin in der Frau Senatorin Warschens Hause zu melden, da denn einen jeden gegen billige Preise damit bedient werden kan.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, das den 22en Januarij a. c. verschiedene Kurzine, seidene und percalene bedruckte und undordirte Mannskleidungen per Notarum Donnerstag im Rauchschiffraume des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr verauktionirt, und dem Meißtchein den Jürgenschla gen, jedoch nicht anders, als gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen neuen ein Drittelsstücke verabfolget werden.

Es soll eine Parbien Bley auf hiesiger Königlichen Accise Cassie, per wodam auctionis verkauft werden. Termintus ist dazu aus den 12ten Januarij a. c. festgesetzt. Karlsruhige können sich bemeldeten Lages, Vormittags um 11 Uhr döselfst einfinden, und soll den plus licetans gegen baare Bezahlung zu geschlossen werden. Stettin, den 10ten Januarij 1764. Königlich Preussische Accise Cassie.

Bey dem Kaufmann Wiegand wohnhaft auf dem Krantmark, ist zu bekommen, als: neuer Meissner Leinsaamen, Russisch Rüttalag des Centnern und Stein, gutes Brotz, Hamm, Blaß, Kosse, Capilair, eiserne Schüsselnd, auch sevnd 6 700 Stück Eichene und 2 iöllige Eicheler Bretter zu haben; Liebhabere sollen im Preise aufs billigste bedient werden.

Da die verwitwete Frau Schirmerin, ihe in der grossen Wollweberstrasse, zwischen der grossen Baroque und dem Schoppenbauer Nicht belegenes Häuschen, bestehend aus 3 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 gewölbter Keller, nebst Hofraum und Garten, aus steyer Hand zu verkaufen willens ist; So wollen die etwanigen Liebhabere sich dierthalb bey dem Notario Weiden, in Stettin besiedigt melden, und Handlung pflegen.

Eintige balbe Tonnen, in vorigen Monathe nur einkommenes, sehr gutes Memisches Pöckels, Russische Wichte, also weiße Seife, Holländische Rüben-Oel und Thran in Quantitäten, Englisch Seelen, Holländischen Am. Berg-Tobak, Holländische Eddammer, und Süßmilch-Cäse in convenient Preis se zu erhalten seuen.

Nächtkünftigen Donnerstag, als den 12ten Januarij a. c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Behausung des Kaufmann und Mästler Herrn Dahl, in der Königstrasse wohnend, 30 Liebfund Meiss-

lenburgisches, in Commission liegendes gutes Flachs, durch öffentlichen Aushof und gegen baare Bezahlung in Preussischen, oder auch nach Bekinden in Sächsischen ein Drittelzehn veräußert werden; Liebhabere belieben sich also gefälligst dafelbst zur bestimmten Zeit einzufinden.

### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Hofgerichts: Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts: Secretarii Nieuwstahls Concursus, sind die zu gebachtem Concurs gehörige Grundstücke, vornewm das Wohnhaus nebst Kügel, und hinterm Thorzimmer auf 236 Rhltr. 17 Gr. und der Acker auf 80 Rhltr. in alt Brandenburgischen Gelde gewürdiget worden, furchtstet: Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten May peremorio & sub comminatione, daß sodann die Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgelobt, ihnen anch bekannt gemacht, daß das Lictum in altem Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sitzung eines pinguioris emporis nicht statt finde. Signatum Edolin, den 20ten November 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Da in des Käber Spiermanns in Regenwalde Käfer Kessel und Presse, sich kein Käufer in Termine den 16ten December a. p. eingefunden; So werden dieß Stücke nochmahlen bedurch ex lager abundant auf den 22ten Januaris a. c. zum freien Kauf ausgeschrieben.

Zu Hohenfelde auf dem Adelischen Ritterhof, sollen den 22ten Januaris c. einige Stuble, Lische, Spinde, Weichl, Acker und Gartengeräthe, Orangerie, in Edolin, aber den 1ten Februaris c. die übrige Mobilia am Kasper, Binn, Wessing, Bisch, Elsenburg, Schärpe, Kasten, Lisse, Stuble, Hausergeräthe, Kleidung, Leinen, Betteln, Fenster, Gardinen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Gemübe, Schilderpeyn, Portraits, Tapizerien, Pferdegeschirr und Sattelzeug, Bücher &c. an dem Meistbietenden verkauft, und gegen sofort zu versiegende baare Bezahlung in neu Brandenburgischer Münze, verabfolgt werden.

In Edolin sollen des Sergeanten Wodzicke liegende Gründe, als: 1.) Das in der Hochbergschen straße, zwischen den Juden Joachim Vorberds und Schuster Helmig's Höfchen, belegene Wohnhaus, so auf 380 Rhltr. 1 Gr. 2.) Eine halbe Scheune vor dem Hohenthor, so auf 20 Rhltr. 3.) Eine Füllung, zwischen Herrn Zettwachs und Brauer Pumpfins Füllungen belegen, so auf 40 Rhltr. 4.) Eine Hofsteinbruchstiefe, zwischen Baumann Schönenwerder und eines Bauren Wiesen belegen, so auf 12 Rhltr. 5.) Ein Garten vor dem Hohenthor, zwischen Herrn Mitters und dem heiligen Geist Hospital's Gärten belegen, so auf 30 Rhltr. alt Brandenburgisches Geld taxirt werden, in Terminis den 22ten November, 20ten December a. p. und 27ten Januaris a. c. in Rathhouse an den Meistbietenden verkauft werden. Und wird das Both auf alt Brandenburgisches Geld, nach dem Wunsch von 1750 gerichtet.

Zu Rügenwalde in Hinterpommeria, soll das verforbene Kaufmann Michael Friedrich Schmalcken Wohnhaus, in der Langenstraße, in Termino den 20ten Januaris a. c. so biemit in vim capitio angesezt wird, öffentlich verkauft werden: Die Taxe beträgt in neu Brandenburgischen Gelde 288 Rhltr. 22 Gr.

Ein gutes Wohnhaus zu Camin, in der Oberstraße, mit Stuben, Kammern, Stall und Garten, soll aus freier Hand verkauft werden: Liebhabere wollen sic bei dem Kaufmann Herrn Bogislaff Hagedemann dafelbst melden, und Handlung pflegen.

Ad instantiam des Contradicotoris Raderwaldschen Concursus, soll das zum Concurs gehörige, am Markt althier belegene Haus, welches auf 242 Rhltr. 4 Gr. in altem Brandenburgischen Gelde nach Graumannischen Fuß gewürdiget worden, in Termino peremorio den 2ten Februaris a. f. dem Meistbietenden dafelbst überlassen werden; Wechthal Kaufstüsse durch Subhaliations-Patentes, welche überlängt Berlin und Golberg migriet, vorgelobt sind, und wird solches auch bedurch jedermann bekannt gemacht. Signatum Edolin, den 12ten November 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bieselbß.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Schlawischen Kreise, und zwar in dem Dorte Thien, dem Herren von Krockow zu Peest wabioria, werden 2 frey-Bauerhöfe auf fünftigen Osten pachtet; Diejenigen so solche von neuen zu pachten willens, können sich deshalb bey wohlgebachten Herrn von Krockow in Peest melden, und der Pacht wegen Contract schließen.

Zu Teytow an der Tollense, werden nach abgelaufenen 6 Vacht Jahren derer Piorum Corporum St. Petri, St. Spiritus und St. Georgii Hospital's-Ackerhöfe, und sämtlichen Acker auf denen Teutsch-tosmischen Hüfen, wie es nach dem dafigen Stadt-Catastro vermeßet, am 1ten Februaris 1764 auf dem Rathhouse nomine Seiner Königl. Majestät Deputirten, und E. E. Magistrats Geheimrat an dem Meistbietenden verpachtet, und nach ersterlicher Approbation E. Königlich Geistlichen Consistorii densen-selben zugeschlagen werden.

Es fährt das im Mecklenburg Strelischen, an der Märtschen Gründe, 4 Meilen von Tempelin, 2 von Prenzlau, und 2 Meilen von Lichen belegene Adeliche Gute Wittenhagen, denselb. der Werperg, fünf-

fünfzigen Trinitatis 1764 aus der Pacht, und soll von neuen auf 6 Jahre verpachtet werden. Es wird solches denen Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht, und wie ihnen frey steht, das Guth vorher zu beschen, und die Pacht-Bedingung von dem Herrn von Brockhusen in Göhren zu vernehmen; Also wird der 14te Februaris sechzen Jahres 1764, jür Licitation und Abschließung des Contracts angesetzt, und können die Pachtliebhabere sitz sodann Morgens um 8 Uhr, bei dem Herrn von Brockhusen in Göhren einfinden, und gerügtigen, das mit dem annehmlichsten Pächter sogleich gegen Erlegung eisiger Vorstausgelder, werde contrahirt werden.

Es offerirt Pastor Lauen in Barkevitz, im Amt Rügenwalde, seinen sämtlichen Pfarrer und Wiesen, nebst einer sehr guten und räumlichen Wohnung, an einen tüchtigen Colonus, der entredet den Besitz an Vieh und Ackergerde hat, oder wenn er genugz. Caution zu bestellen vermag, auch vom Pastor erhalten kan; Wer solches in Pacht zu nehmen beliebt, wolle je eher sie lieber sich melden, da dem Beifinden nach der Contract geschlossen, auch die Wohnung welche vorjego noch lebig ist, sogleich bezogen werden kan.

Da das Ackerwerke im Schlawischen Stadtgegenthum dorf Beversdorf, von fünftigen Osterm ans bermett verpachtet werden soll; So werden hierzu Terminti Licitationis auf den 23ten Januarii, 17ten Februaris und 16ten Martii c. c. anberahmet, in welchen sich die Liebhabere zu Rathhouse einfinden, und darauf gehörig licitiren können.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 4ten Januarii unweit Damm oder in Damm selbst bey dem Durchreisen, ein kleines Kästchen mit Seehorn beschlagen, verloren worden, worin sich ein catun Schlafröck, einige Servietten und etwas Geld, auch and're Sachen und Papier befinden; Wer es an sich getommen, der wolle bey dem Herrn Bürgermeister Kuno in Damm, aber bey dem Herrn Rath Warnehausen in Stettin es wissen der abgeben, und einer vielleicht unerwarteten Belohnung sich versichert halten. Die Herren Prediger in der Nähe werden gebeten, durch ihre Küster in denen Dörfern darnach forschen zu lassen.

#### 15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey der Auseinandersetzung der verstorbenen Witwe Gotscha von der Pafmühle hinterlassenen Erben ist nöthig, daß alle Creditore der Defuncta, besonders diejenigen so an dem unter diesigen Amte verbauteen Vermögen Anforderungen haben, citirt werden. Wenn nun daju Terminus auf den 17ten Januarii a. f. præfigiert; So werden alle diejenigen, so an der Defuncta hiesigen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch peremptorisch vorgeladen, in Terminti proximo ihre Forderungen zu liquidieren, und gehörig zu justificieren, sub commissione, das sie nachher sämlich damit præcluditur seyn werden. Signatum Colbæk, den aosten December 1763. Königlich Preussisches Amtsgericht.

Zu Tempelburg soll ad mandatum E. Königlich Hochlöblichem Wormundischen Collegio in Cöslin, des verstorbenen Major von der Streitborsten resp. Erben desselb am Mordel belegenes Haus und Garten, an den Meißebiedenden verkaufet werden; Terminti Licitationis werden auf den 17ten Januarii, 2ten und 28ten Februaris a. c. præfigiert, und haben Liebhabere sich in diesen Terminis einzufinden. Zugleich werden Creditores ad liquidandum & jutificandum sub pena præclusi hiermit vorgeladen.

Zu Ustermünde hat der Stadt-Schulze Döhring, sein in der Hinterstraße, neben der Witwe Vorwerten belegenes Wehrhaus, an den Garnweber Johann Friedrich Eichholz, in Schmetinsburg versetzt, für 340 Rthlr. Etwaige Contraidores oder Creditores werden also hiermit citirt, in Terminti no den 1ten Januarii c. dafelbst in Rathhouse zu erscheinen, und sub pena præclusi & perpetui alieni ihre Jura wahrmunehmen.

In Credit-Sache des verstorbenen Major von Kanitz, Hochlöblich Alt-Stutterheimischen Regiments, sind, ad instantiam des bestellten Curatoris & Contradicoris Syndici Otto: Terminti Liquidationis auf den 20ten Januarii, den 27ten Februarii und den 24ten Marci 1764 anberahmet worden. Es wird also dieses bedrängt zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und haben diejenigen, welche auf das Kasnitzische Vermögen eine rechtliche Ansprache zu machen befugt sind, alhier zu Anclam in Termintis proximis, Morgens um 9 Uhr, coram commissione, und zwar in des Herrn Hauptmann von Kanowitz' urk. Quartier, als in des Brauer Schubken Hause, ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis, entredet Person oder durch einen mit Vollmacot vertheilten Mandatarium sich zu melden, mit angehängerter Verwarnung, das nach Ablauf derser ausgeschriebenen Liquidationis-Terminti niemand mit seinen Forderungen und sonstigen Anbringen, weiter gehörig, sondern Acta für beschlesien angennemmen, und mit Publication der Erkenntniß super Prioritate verfahren werden soll. S signatum Anclam, den 21sten Dezember 1763. Verordnete Comission.

#### 16. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Auf allergnädigsten Königlichen Beschl. sollen zu Greifensberg noch mehrere Maurer- und Zimmerleute

leute angefertigt werden; Es werden demnach solche eingefäbhaben, und können sich jederzeit guten Dienstes und Assistance versiehen, da viel zu arbeiten vorfällt.

### 17. Personen so entlaufen.

In Görlin ist den 21sten December a. p. die wegen ausgebüthten Diebstahls zur Haft gekommene Dorothea Maria Lembeck, 21 Jahr alt, aus dem Dorfe Kuzow bey Stolpe gebürtig, einen roth und grau gestreiften funfzähligen Rock, inlich flanellen Camisol, blau gedruckte Schürze, und schwarze Kleppen Mütz tragend, von ziemlich guter Gechts-Hildung, aus dem Gefängniß erchapitet; Es werden alle resp. Gerichts-Obrigkeiten ersucht, selbige, wo sie sich betreten lässt, zu arrestiren, und den Magistrat davon Nachricht zu geben, damit sie gegen auszustellende Reversales und Erstattung der Kosten wieder abgeholt werden könne.

Es ist in der Nacht zwischen den 12ten und 14ten December a. p. Johann Fürstenvon, welcher wegen eines bei Neuenstein begangenen Diebstahls arretiert worden, aus dem Arrest entwischen, und hat also das Nachzehren und Erforschens ohnerachtet, nicht wieder hafdt gemacht werden können. Der selbe ist 22 Jahr alt, aus Holzdorf bey Wolldeck im Strelitzischen gebürtig, von kleiner hagerer Statur, im Gesichte hat er eine Narbe. Bei seiner Entlaufung hat er eine schwarze rauhe Mütz aufgebobt, und zu bloßen Strümpfen, einer kurzen Jacke von eigemgemachten Zeuge gegangen; Es werden also alle und jede Gerichts-Personen, in denen Städten und auf dem platten Lande, geborsamt und diensteregethet, und davon hiesigen Königlichen Amts zu Ferdinandshof gefällige Nachricht zu ertheilen, damit der selbe gegen Erstattung der Uniformen und getrocknetlichen Reversales eingezogen werden könne. Und da der Fürstenvon bei seiner Flucht einen goldenen Ring zurückgelassen, welcher vermutlich auch geflossen, so wird selbiger gleichzeitig bekannt gemacht, damit der Eigentümer sich in Zeit von 4 Wochen a dero bestellten wiedrigsten fall derselbe dem Kaiser des geistlichen Pferdes zur Indemnisation seines beim Kauf gehabten Schadens, und da der Eigentümer das Pferd vindicirt, gegeben werden wird. Amt Königspommern den 20sten December 1763.

### 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Geo Ahr. an Sachsen ein Drittel, so Piss Corporibus jüsthand, sollen bestätigt werden; Wou der Herr Prävostus Hierold zu Werben Ausweisung geben wirdt.  
700 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück, so zinsbar zu bestätigen; Wer selbe in gebrauchen willt, kan solche, mit Convent eines löslichen Weisenamts, von Vermünden der Lisenkinder, dem Bäcker Meister Bergemann, und dem Bauermeister Kerkel in Stettin logisch erbalter.

4612 Rthlr. 16 Gr. neue Preußische Drittels, Haussmannische Kindergelder, sollen auf sichere Sicheln zinsbar ausgethan werden; Wer solche denschäger, kan sich mit Vorzeigung des Heypothecaten auf den Lorien an Stettin meiden.

Da bey einigen Piss Corporibus Coburgischen Synodi etliche Capitalia parat liegen, das sie ihnen zum Besten zinsbar ausgethan werden können, gleichwie denselben um Maria Verbindung c. ein reich aufgestockt Capital in alten Brandenburgischen Gelde abgegeben werden soll, welches entweder in unger. fürstlicher Summa oder gebrochen sofort, nebst 1 prästandis als welches conditio sine qua non ist, bestätigt werden kan; So wird solches dem Publico hierdurch dergestalt bekannt gemacht, das, wenn in dieser Gegend Liebhaber zu finden, denen auf eine oder die andere Art mit solchen Gelden gewillhabet werden könnte, sie sich bey dem Proposito derselben Synodi Herrn Georgi zu Neumarkt franz. zu melden belieben wollen, welcher thut die begehrte Nachricht von dem Quanto und Münz Sorten zu ertheilen nicht ermangeln wird.

Zu Greifenberg liegen bey dem Hofstall Ahens, 250 Rthlr. in jehligen Brandenburgischen ein Drittelsstück, Reverendissimi Consistorii bringt, welche sich bey ihm zu melden.

### 19. Avertissements.

Da Beschwerden darüber geführet werden, das dierige, so allhier Vivres und andre Material-Waaren zum Verkauf haben, sich gar nicht in deren Verkauf nach der gemachten und gedruckten Tore achtet, sondern weit höher solche verkauften, und dass in Brandenburgischen Gelde sich so viel bejahlen lassen, als davon die Ware in Sächsischer Münze gemacht werden, wodurch denn die Käufer, und das fandet die Garnison und die Armuth sehr verwortheit werden, welches daher nicht weiter gestattet werden kann, sondern durch nachdrückliche Bekraftung billig abzustellen ist; So wird ein jeder so Vivres und andre Material-Waaren zum Verkauf hat, nochmahlen zum Überfluss biemit wohlmeint gewar-

gewarnt, sich in Ne Kauf ihrer Waaren nach der Taxe aufz genaueste zu achten, und nicht mehr dasse zu nehmen, als darinnen festgeirzt worden, noch weniger aber sich dasur so viel in Brandenburgischen Gelde bezahlen zu lassen, als solche nur in Sachsischen Münzen nach der Taxe betragen, wiedrigstens er nicht allein nachdrückliche Bestrafung, sondern auch die Consecration seiner Waaren zu geträgtigen hat. Wobei dann auch zugleich diejenige, so über die Taxe etwas bezahlen müssen, erinnert werden, daß von sogleich dem Dirigenten, oder dem Policey-Direktorio Anzeige zu thun, damit ihnen sodann das juvel bejohnt restituiert, der Contravenientie auch aufs nachdrücklichste bestrafet werden könne. Alten Stettin, den 1sten Januarii 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da das Königlich Hochlöbliche Gouvernement beseßt, der Garnison die Ordre ertheilet hat, daß nach dem Zopfenztreich kein Soldat sich in denen Bier- und Braunkreis-Häusern antreffen lassen soll; So wird auch solches des Bürgerschafft hiermit bekannt gemacht, und zugleich ein jedes gewarnt, nach folcher Zeit keinen Soldaten den Aufenthalt in seinem Hause zu gestatten, und Bier oder Braunkreis zu verkaufen, sonst berigen Gasparius oder Geschenker, man er unterläßt, davon der nächsten Wasche Anzeige zu thun, zu gewarten, daß er selbst von der Patrouille mit zum Arrest werde gebracht werden; wie dann auch außerdem jeder Bier- und Braunkreis, bey Vermeidung § Ahdrl. Strafe schuldig und gehalten seyn soll, der nächsten Wache anzuzeigen, wann der bey ihm eingearbeitete Soldat nach dem Zopfenztreich, sich nicht im Quartier eingefunden hat. Hierauf wird auch einem jeden hiermit zugleich bekannt gemacht, daß das Abends wann es finster wird, niemand, er sei wer er wolle, ohne Hand Laterne, wann auch die publiques Laternen brennen, auf d e Straßen gehen solle, wiedrigstens er sich selbst zu impoieren bar, wann er von denen Patrouillen angehalten, und erfordernden Umständen nach, bar arrestirt werden möchte. Alten Stettin, den 1sten Januarii 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es verlangt eine Adeliche Witwe auf dem Lande, eine gute Haushälterin, welche ihr zugleich in etwas zur Gesellschaft dienen kann; Nähre Nachricht ist diesbezüglich dem Herrn Regierungss Secretar Redet in Stettin zu erhalten.

Da vor einiger Zeit der Witwe Dubendorff, 2 alberne Lößel entwandt, und wie sie glaubt im August Monath, und sich deswegen vielen Verdruss erregt, will sie bey ihr versetzen gewesen. Sie sind mit breiten Mundstück und breiten Stiehl, ganz glatt, ohne Zeichen und meist neu, beide gleich groß und schwer, das Stück wieget 3 Lott. Sie werden die Herren Goldschmiede und Juden sehr gebeten, wenn solche verkauf, oder noch verkauft werden, es der Witwe Doblößin nach Anelam anzuzeigen, welche erhöthig das ausgelagte Geld mit vielen Dank zu erlegen.

Es wird bey der Stahl-Fabrikte zu Damm, annoch ein unbewohnter tüchtiger Hammereschmidt erforderet, welcher außer der Ausbildung des Stahls auch mit anderer Arbeit umzugehen weiß, und kan sich ein Sochter der den Kaufmann Bos zu Stettin melden, und wegen des Lohns accordiren.

Z Colberg dat der Gastwirth Paul Neemer, von dem Bauren Caspar Henken zu Sermn, und dem Bauren Matthias Eichholz zu Quesin, den von Ihnen bisher in Commission gewuhten, und an dem Wallenwinkel belegenen 1 und ein vierst Morgen Acker, erblich und zum Todtentheute erbandelt; So gleichfalls hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so ein Wiederpruchs recht dieserhalb zu exercitieren vermeynen sollten, sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden, nach der Zeit aber keiner weiter gehobt werden wird.

Dennach über des verstorbenen Major von Kanis Vermögen, ein Concordia Creditorum erösact worden, und es darauf bedarfet, daß alles und jedes, was ad massam zu bringen, gehörig verzeichnet, und darüber ein vollständiges Inventarium erichtet werden. So werden hiermit alle und jede, welche von denen Haas und Güthern vorbemeldeten Majors von Kanis, etwas in Händen und Verwahrung, oder sonstens zur Verwaltung inne haben, exakt angewiesen, solches a dato an, innerhalb 4 Wochen abhier zu Anelam bey uns, als verprobte Commisarien dieser Concordia Sachen, treulich anzuziegen, und solches alles, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, an uns abzuliefern. Falls hierunter von jemanden geschiehet, und in Hinkunft ein anderes sich hervorribun sollte, haben dieselbe sich, selbst demnassen, wenn die Auslieferung derer Sachen, mittels gebührnder Beahndung, durch gebörige Rechtmittel verfüget werden. Signatur Anelam, den 21sten December 1753.

Berordnete Commission.  
Z Tempelburg verkaufet der Bäcker Christian Oldeter, sein in der Breiterstrasse belegenes Wohnhaus, an den Schneider Johann Michael Dicke, für 55 Rictle, neu Brandenburgisch. Terminus solutorius wird auf den 16ten Januarii c. c. präfigiret; Wer hieran ein Jus contradicendi zu haben vermeint, hat sich in dicto Termino zu Rathhouse sub poma præclus zu melden.

Zu Wirk soll den 1sten Februarri c. gerichtlich verlassen werden, das von der Witwe Wohnstädten für 41 Rictle, verkaufte Haus in der Klosterstrasse, zwischen Steinchen und der Witwe Höökern, herzulegen, an Häusern den Schlosser Meister Krämer; Wer hierüber was einjunenden hat, muss sich in Termino sub poma juris zu Rathhouse melden.

In Cöllin verkaufet des seligen Herrn Gottfried Schulzen Witwe, ein halbes Stück Acker, so dargest

dieser dem Jamundischen holen Grunde, zwischen Meister Kopmann Stadtmärts, und des Pfand Einhaber Noges Stücke Feldworts belegen, an Herrn Brüderer für 127 Rthlr. in alt Brandenburgischen Gelde ex Manz p. p; Wer also Ansprache zu haben glaubet, der heilige sich den 12ten Januarii a. c. gütig zu melden.

Nachdem bey Seiner Königlichen Majestät in Preussen, Unserm allergnädigsten Herrn, die Buchdrucker Witwe Spiegel zu Stettin, um Erlaubnis, zu Verkauffung ihrer Buchdruckerey an den davor stehenden Fäctor Johann Heinrich Leich allerdemuthig gebeten, und befastiger Leich um Transferirung und Confirmirung des dem verstorbenen Buchdrucker Spiegel, unterm 21sten November 1726, ertheilten Privilegi, zum privaten Verlag verschiedener geistlichen Bücher alterunterthänig Ansuchung gethan hat. Höchstgedachte Seine Königliche Majestät auch solchen Suchen in Gnaden deferirte haben. Als transferirten Sie obgedachten, dem verstorbenen Buchdrucker Spiegel, unterm 21sten November 1726, ertheiltes Privilegium, auf den Buchdrucker Johann Heinrich Leich, hiermit und Kraft dieses also und dergestalt, das er nach solchem Privilegio und dem Rescript vom 8ten Septembris 1757, nach specieitate Bücher, als: 1) Die Hand-Bibel in Octavo, nebst dem oben beschribenen Gesang- und Gebet-Buch, und andern Symbolischen Büchern. 2) Das Stettinische Gesang- und Gebet-Buch in Octavo, Hertzens, und Lippen-Offer einer gläubigen Seele genannt, nebst dem Neuen Testamente, und besonders gedruckten Sonn- und Feiertags-Evangelien und Episteln. 3) Das unter Direction des Generals-Superintendenten Herren, herausgegebene Wahres Christentum des Johann Arend, nebst dessen Paradies-Gärtlein in Octavo, wie solches vom Anfange des 1733ten Jahres von dem verstorbenen Buchdrucker Spiegel zu Stettin gedrucket werden, nur allein unter demselben Titul, in eben dem Format, und in eben der Schrift zu drucken und zu verkauffen, oder sonst befugt seyn, außer ihm aber bei Vermeidung Drey Hundert Thaler fälschlicher Strafe und Confiscation aller Exemplarien, sich dessen Niemand unterstellen, noch in oder außer Landes, heimlich oder öffentlich solche Verlags-Bücher, unter demselben oder veränderten Titul, in eben dem Format und in eben den Formen nachdrucken oder drucken lassen, und im Lande distriuirten soll. Mehr Höchstgedachte Seine Königliche Majestät befehlet auch zugleich Dero Pommerschen Regierung und Kriegs- und Domänen-Kammer hierdurch allergnädig, den Imperatoren bey diesem verliehenen Privilegio, so oft es nöthig, zu schünen, und gegen die Contravenienten mit der vornehmsten Strafe zu verfahren. Damit aber ein jeder sich vor Schaden zu hüten wissn möge, so soll der Imperator nicht allein dieses auf ihm transferirte Privilegium in seine mehrwerthe Verlags-Bücher voran drucken, sondern auch den fungen Inhalt derselben, in die wöchentlichen Anzeigungen oder sogenannten Intelligenz-Blätter setzen lassen. Überkündig haben Seine Königliche Majestät dieses Privilegium Höchstgenädig unterschrieben und mit Dero Königlichen Zusiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 27ten October 1763.

Friedrich. (L. S.)

v. Vorst. v. Blumenthal.

Privilegium  
zum privaten Druck und Verlag derer hierin bes-  
nannten Geistlichen Bücher, für den Buchdruc-  
ker Johann Heinrich Leich zu Stettin.

Als der Dragoer Thomas Brey, schon vor einiger Zeit vom Hochlöblichen Vorennbischen Reichsment deferirte, auch dessen Besitz zu entwidmen, und in Gatz einige Schulden hinterlassen, und Credites res auf ihre Vertheidigung dringen, derselben auch auf sein bestelft bey dem Tischler Kohn vorbandenes Zimmer-Handwerkzeug, Arrest ausgetragen; So wird Terminus zur Justification derselben auf den zehn dieses übernommet. Es wird demnach der Thomas Brey nebst seiner Cheftau hiermit citirt und gehoben, in Termino gegenwärtig zu seyn, wiedergewalst aber selbige auf Termino contumaciam davoro die Schulden bezahlt werden. Gatz an der Oder, den 2ten Januarii 1764.

Bürgermeister und Rath.

Zu Eddelin sind zu Verkauffung des in der Saufkast an der Ecke, neben des Baumann Barnorows mini auf den 2ten Februaris, 10ten April und 2ten Junii c. angesetzt, nachdem solches juxa auf 311 Rthlr. 22 Gr. taxiret worden; Dicjenigen, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, oder daran ein Præcious daselbst in Rathause melden.

Zu Camin verkaufen der Herr Kriegs- statt von Seydlis, vor sich und seinen Erben, sein daselbst in der Niederstraße an der Ecke nach der Wasserseite belegenes Wohnhaus, mit allen Pertinentien, an die beiden Geschwister Sodria Eleonora Hesselwig und Ester Barbara Juliana von Borckin; Welches denen allergnädigsten Verordnungen zu folge, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird; damit ein jeder seine Jura wahrnehmen könne.

Es sind zu Greifensberg Unterschiedene wäste, zur Brau und anderer Nahrung wohl gelegene Stellen. Da nun sonderlich die Ausländer, wenn sie solche bebauen wollen, frey Baubölk haben sollen, so werden sie hierdurch eingeschlossen; und können sie sich alles Verstandes erfreuen; Diejenigen welche ihre verfallene Häuser nicht repariren, werden nochmals gewarnt, solche in Stand zu setzen, sonst seien andern hingezogen werden sollen, die sie ausbessern wollen.

Ad instantiam des Ackerknuchs Peter Rempeck zu Preiss, ist dessen von dort entwickelne, aus Bayrischen Contra gebürtige Ehefrau, Maria Bügen, edicatlicher eritreit, in Lermino den 1ten April a. f. rechtsliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuseignen, oder zu gerächtigen, das die Entscheidung erkannt, und dem Kläger nachgesessen werden soll, sich anderweitig verheirathen zu können; welches derselben ihr nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird.

*Sigillum Stettini den 14. Dec. 1763.*

Es soll der Witwe Regen am Rosengarten belegenes Haus, im Rechts-Lage nach Trium regum 1764 im lobsumen Stadt-Gericht zu Stettin vor, und abgelassen werden; Wer ein Ius contradicet in

habe vermeynt, kan sich dasselbe melden.

Von gaddiger Bewilligung des Herzogs von Bevern, wird Francois Joseph Abry, einen Leibboden aufrichten, vor die Herren Offizier und andere resp. Personen die Lust haben diese Exercitien zu lernen, aufstellen sich in des Hoch Kosten Hause, so in der großen Wollmeier-Straße belegen ist, einzufinden. Der Aufang wird seyn den 9en Januarii um 10 Uhr Nachmittags bis um 4 Uhr. Die Morgen-Stunden werden angewendet werden in der Information der Französischen Sprache. Auch ist bei ihm zu bekommen allerhand fremder Schrift und Rauch-Zubor, wie auch kleine Feuer-Käder und Raquetten zur Belustigung, die er aus fremden Ländern kommen läßt.

Es hat sich den 16ten December a. p. ein halb gewachsen Schwein eingefunden, und sich auf der Hofstelle eingehalten; Man will solches hiermit fand machen, damit so sich einer dazu finden möchte, und dasselbe davon mit bringet, der kann sich bei den Mehlern-Meister Weber auf der Bergmühle melden, und dasselbe gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

Zu Starzard soll dem 1ten Januarii a. c. der schwärzbraune Wallack mit der weißen Blöße, und weissen Strich über Maul, mit welchen der Friedrich Baumer von Preymoor schaptei, Vermittlung um 9 Uhr vor dem Rathaus plus licentia verkauft werden; Solle sich zu diesem Pfyze jemand legitimieren können; So muß derselbe sich gegen beweisete Zeit melden, und kann es gegen Zahlung des Futter-Geldes in Empfang nehmen.

Ad instantiam Eva Maria Koschin, ist deren Ehemann, der Kartoffelmacher Kule, in punto maliciose deserionis edicatlicher erga Terminum den 1sten Martii 1764 vorgeladen, und die Proclamata das von aubter, in Preymoor und Ladeb offiziert worden; wie denn auch solches hierdurch bekannt gemacht wird.

*Stettin, den 14ten December, 1763.*

Da seit kurzen zur nächtlichen Zeit einige gewaltsame Einbrüche in der Stadt entstet, auch gar verüdet worden, davon aber zum Theil nicht die geringste Anzeige geschehen, um die Thäter ausforischen zu können. So haben diejenige, bei welchen und etwa künftig solcher frevelhafter Vorfall ereignen möchte, davon segleich auf dem hiesigen Rathause Anzeige zu thun, damit sodann deshalb gehörige Untersuchung angestellet werden könne.

*Alten Stettin den 2ten Januarii, 1764.*

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## Zu Stettin angekommene Schiffser und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Dec. 1763, bis den 4. Jan. 1764.  
Joachim Wende, dessen Schiff Regina, von Colberg mit Ballast.

## Zu Stettin abgegangene Schiffser und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Dec. 1763, bis den 4. Jan. 1764.  
Michael Bensch, dessen Schiff Catharina, nach Wollgast ledig.  
Jacob Hagemann, eine Jacht, nach Wollgast ledig.  
Andreas Sabel, eine Jacht, nach Wollgast ledig.  
Wollgast ledig.

Jacob Hoss, dessen Schiff Maria, nach Demmin ledig.

## Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Dec. 1763, bis den 4. Jan. 1764.

	Wienzen	Roggen	Gerste	Mais	Haber	Erbsen	Buchenleinen	Summa	Wimpel	Spesel
	1.	1.						112.	5.	
									33.	17.
									46.	19.
									16.	12.
									3.	19.
										10.

20 Wolles

20. Wölle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 28ten Dec. 1763, bis den 4ten Jan. 1764.

	Wolle, der Stein. zu	Weizen, der Windsp.	Roggen, der Windsp.	Gerste, der Windsp.	Wald, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Erbsen, der Windsp.	Buchweiz, der Windsp.	Hopfen, der Windsp.
Anklam	3 R.	56 R.	23 R.	20 R.			43 R.		
Gahn									
Heilgard									
Hermsdorf									
Hülsig									
Hütten									
Kammin	4 R. 12 g.	72 R.	36 R.	32 R.	36 R.		33 R.		16 R.
Elberg	4 R. 12 g.	84 R.	42 R.	28 R.			88 R.		
Löcknitz	7 R.	108 R.	46 R.	24 R.		24 R.	60 R.		24 R.
Tellin									
Daber	5 R.	43 R.	34 R.	42 R.		40 R.	44 R.		
Damitz		60 R.	34 R.	30 R.	28 R.	24 R.	48 R.		12 R.
Dennin		64 R.	32 R.	28 R.	32 R.	18 R.	52 R.	28 R.	10 R.
Koddichow		60 R.	nichts	eingesandt	24 R.		16 R.		
Fredewalde			nichts	eingesandt			48 R.		
Sack									
Gollnow									
Schreifenberg									
Schreiffenhagen									
Güldow									
Jacobshagen									
Tarnien	2 R. 12 g.	48 R.	24 R.	18 R.	24 R.	16 R.	40 R.	24 R.	12 R.
Zabes									
Lauenburg									
Wastow									
Neugardt									
Neuwarp									
Wasmalke	7 R.	48 R.	28 R.	26 R.	26 R.	16 R.	48 R.	28 R.	12 R.
Wencin	5 R. 8 g.	49 R.	33 R.	25 R.	32 R.	16 R.	44 R.	26 R.	9 R.
Witze									
Wittig									
Wolnow									
Wolzin									
Writz									
Rohewahr									
Rügenwalde									
Rügenwalde									
Nummenenburg									
Hat									
Schlawe									
Stargard									
Sternenitz									
Stettin, Alt	5 R. 8 g.	49 R.	29 R.	25 R.	32 R.	16 R.	44 R.	26 R.	5 R.
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemünde									
Lempelburg	4 R.	60 R.	30 R.	10 R.	22 R.				
Treptow, H. Pomm.	6 R.	80 R.	44 R.	38 R.	40 R.	32 R.	36 R.		
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde									
Uelzdom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zasch									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.